

Erscheint täglich  
früh 6 1/2 Uhr.

Abenden und Gesellen  
Johannisstraße 33.  
Sprechstunden der Redaction:  
Dienstag 10—12 Uhr.  
Mittwoch 4—6 Uhr.  
Für die nächste Nummer bestimmten  
Anträge an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 7 1/2 Uhr.  
In den Fällen für Zulassung:  
Crisis-Kommission, Universitätsstr. 22.  
Sonder-Druck, Rathhausstr. 18. b.  
nur bis 1/2 Uhr.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

№ 73.

Freitag den 14. März 1879.

73. Jahrgang.

\* \* \*

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Deutschen Kaisers wird

Sonnabend, den 22. März d. J. Mittags 1 1/2 Uhr

ein Festmahl im hiesigen Schützenhause stattfinden.

Alle, welche sich betheiligen wollen, werden gebeten, die Zahlkarten A B C bei Herrn B. J. Hansen, Markt 14, oder bei Herrn Th. Strube & Sohn, Ortmanische Straße 16, oder im Schützenhause bei Herrn Schürich, bei dem Eröffnen bis mit dem 20. d. M., in Empfang zu nehmen.  
Leipzig, den 10. März 1879.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georg. Kessler-Schmidt.

### Bekanntmachung.

Die im Laufe des Jahres 1864 mit Weiden Erwaesener, sowie die im Jahre 1869 mit Weiden von  
sindern besetzten Gräber auf den hiesigen Friedhöfen kommen im gegenwärtigen Jahre zum Verfall.  
Leipzig, den 8. März 1879.  
Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Georg. Richter.

### Bekanntmachung.

Das Königl. Ministerium des Innern hat dem von dem Vorstande des hiesigen Thierschutzvereins  
gestellten Ansuchen entsprechend, unter Vorbehalt des Widerrufs genehmigt, daß einzelne Mitglieder dieses  
Vereins für den Polizeibezirk der Stadt Leipzig durch besondere, von und ausgeheltete Legitimationskarten  
ermächtigt werden, gegen wahrgenommene Thierquälereien durch eigene Verwarungen der Betroffenen,  
sowie durch Festhaltung der Person der Verletzten einzuschreiten.  
Die Schutzmannschaft ist angewiesen, den Anträgen der mit obenerwähnten Legitimationskarten ver-  
sehenen Herren in Betreff wahrgenommener Thierquälereien, soweit sie nicht durch erhaltene Ver-  
fügungen daran behindert sind, wenigstens behufs der Festhaltung der Person des fraglichen Beschuldigten  
Hilfe zu geben und darüber Anzeige zu erstatten.  
Leipzig, am 12. März 1879.  
Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.  
Dr. Räder.

### Städtische Fortbildungsschule für Mädchen.

Die städtische Fortbildungsschule für Mädchen sucht ihren Schülerinnen in einem zweijährigen Cursus  
zunächst eine tiefere und umfassendere allgemeine Bildung anzuweihen. Unterrichtsgegenstände sind: Deutsche  
Sprache und Literaturkunde, französische und englische Sprache, Rechnen, Geometrie, Buchführung, Realien,  
Zeichnen, weibliche Arbeiten, Singen und Turnen. Den weiblichen Arbeiten werden im zweiten Jahre, um  
eine gründliche Ausbildung darin zu erreichen, eine größere Anzahl von Stunden gewidmet.  
Dem allgemeinen Cursus folgt ein einjähriger Fachcursus, welcher die speciellere Ausbildung für das  
kaufmännische Geschäft bewirkt. Außerdem wird den Schülerinnen Gelegenheit geboten werden, die Kinder-  
garten-erziehung kennen zu lernen.  
Das Schulgeld beträgt jährlich 30 Mark.  
Anmeldungen nimmt der Unterzeichnete Dienstag, den 18. März, und Mittwoch, den 19. März, Nach-  
mittags von 9—5 Uhr im Directorialzimmer der Fortbildungsschule, Thomastischhof 20, 2. Stage, entgegen.  
Außerdem ist derselbe daselbst täglich von 10—11 Uhr, während der übrigen Schulzeit dagegen meist in der  
1. Bürgererschule für Knaben zu sprechen.  
Leipzig, den 14. März 1879.  
E. Weimer, Director.  
Gebieten Principalen können noch einige zu Oftern abgehende Schülerinnen für das Comptoir, sowie  
als Cassierinnen oder als Buchhalterinnen empfohlen werden.

### Elfaß-Lothringen.

In dem Verhältnis Elfaß-Lothringens zum  
Reiche steht ein wesentlicher und erfreulicher Fort-  
schritt bevor. Im Reichstage silt eine Gruppe  
von Abgeordneten, die man die Autonomisten  
nennt, weil sie für eine möglichst kräftig ent-  
wickelte Autonomie oder Selbstverwaltung ihres  
Heimathlandes im Rahmen der Reichsver-  
fassung eintreten, im Gegensatz zu den Pro-  
tektoren, die weniger die Selbstständigkeit Elfaß-  
Lothringens, als seine vormalige Zugehörigkeit zu  
Frankreich betonen und sich völlig abweisend zum  
Reiche verhalten. Diese Autonomisten haben nun  
im Reichstage einen Antrag eingebracht, der dahin  
geht, der Reichskanzler möge darauf hinwirken,  
daß Elfaß-Lothringen zu der Stellung eines selbst-  
ständigen Bundeslandes erhoben werde und eine  
selbstständige Regierung erhalte, die ihren Sitz im  
Landes selbst und zwar in Straßburg erhalten soll.  
Der Reichskanzler soll sich dem Antrage nicht  
abgeneigt zeigen, ja er soll selbst die Vorbe-  
reitung eines neuen Organisationsentwurfs für  
die Reichslande in der angebotenen Rich-  
tung angeordnet haben, und was den Reichs-  
tag betrifft, so wird er in seiner Reichs-  
heit, in allen seinen nationalgeheimen Elementen  
ganz freudig das Bestreben unterstützen,  
das Provisorium in Elfaß-Lothringen ab-  
zulösen, es nach Möglichkeit anderen Bundes-  
ländern gleichstellen und dadurch seine moralische  
Erhebung, seinen inneren Anschluß an das Reich  
zu fördern. Im Elfaß selbst endlich ist die  
Stimmung günstig, wie nicht nur aus dem An-  
trage der elfaßer Abgeordneten, sondern auch aus  
einem vor einigen Tagen gefaßten Beschlusse des  
in Straßburg tagenden Landesparlamentes hervor-  
geht. Dieser Beschluß, der nahezu einstimmig  
gefaßt wurde, lautet: „Der Landesausschuß, in Er-  
wägung, daß es sehr wünschenswert ist, daß  
Elfaß-Lothringen eine constitutionelle repräsentative  
Regierung und seine Landesvertretung das  
Recht der parlamentarischen Initiative erlange,  
spricht den Wunsch aus, es möge Elfaß-Lothringen  
eine eigene Verfassung als Bundesstaat mit dem  
Rath der Regierung in Straßburg und deren Ver-  
tretung im Bundesrathe gewährt werden.“ Gegen  
diese letztere Forderung dürfte sich zwar nicht der Reichs-  
tag, wohl aber vielleicht der Bundesrath sträuben,  
da darin eine Verletzung des preussischen Stim-  
menrechts erblickt könnte (da ja der König von  
Preußen als deutscher Kaiser die Regierungshoheit  
über die Reichslande ausübt). Doch ist zu hoffen,  
daß die Reform an diesem Punkte nicht scheitern  
und daß Elfaß-Lothringen in nicht zu fernem Zeit  
eine selbstständige Regierung, wenn auch noch keine  
völlig selbstständige Landesvertretung haben wird. In  
kürzerer Beziehung wird man denn doch etwas be-  
achtiger und vorsichtiger zu Werke gehen, wenn  
man bedenkt, daß die kurze Zeit, die seit der Wieder-  
eröffnung dieses Landes verstrichen ist, auf keinen  
Fall so erhellend und verklärend auf dasselbe  
wirken konnte, daß wir es schon jetzt ganz und voll  
mit eigene Hände stellen könnten. Das Verhältnis  
Elfaß-Lothringens zum Reiche ist allerdings in dieser  
Zeit freilich fortgeschritten, freilich verträglich, besser  
und freier geworden. Thun wir einen kurzen Rück-  
blick, so unterscheiden wir in diesem Verhältnis  
zwei Stufen. Nach seinem Wiedererwachen entstand  
die Frage: wem soll es gehören? Einem einzelnen  
Staate konnte das von allen Deutschen juristisch  
stärkste Gut nicht zugesprochen, noch weniger  
konnte es unter mehrere Staaten vertheilt werden.  
Man entschied daher: es soll Allen gehören und  
damit; Elfaß-Lothringen wurde, unter Schaffung

einer neuen staatsrechtlichen Form, unmittelbar  
Reichsland. Dasselbe sollte nach einem besonderen  
Gesetze, betreffend die Vereinigung Elfaß-Lothringens  
mit dem Reiche (1871), vom Kaiser regiert werden,  
der in Gemeinschaft mit dem Bundesrathe, aber  
zunächst ohne den Reichstag die Gesetzgebung üben  
sollte. Dieser Zustand der Dictatur dauerte bis  
1874, in welchem Jahre die reichsständische Bevölkerung  
zu den Reichstagswahlen herangezogen und die  
Verwaltung und Gesetzgebung für Elfaß-Lothringen  
der Kontrolle und Mitwirkung des Reichstags  
unterzogen wurde. Nach in demselben Jahre ge-  
schah ein weiterer Schritt; aus den Vertrauens-  
männern der reichsständischen (drei) Bezirke,  
die ohne jede politische Bedeutung gewesen waren, wurde  
ein Landesausschuß gebildet, der die Befugnis erhielt,  
den Landeshauptmann, die Landesgesetzgebung und die Aus-  
führungsvorrichtungen zu den Reichsgesetzen gut-  
achtlich vorzubereiten. Nachdem diese Einrichtung  
sich bewährt hatte, wurde 1876 auf derselben Bahn  
weitergegangen und dem Landesausschuße eine be-  
dingte Mitwirkung bei der Gesetzgebung erteilt;  
seitdem können Landesgesetze für Elfaß-Lothringen  
mit Zustimmung des Bundesrathes und ohne Mit-  
wirkung des Reichstages vom Kaiser erlassen wer-  
den, wenn der Landesausschuß denselben zugestimmt  
hat. Und heute gilt es endlich, diese Selbstständig-  
keit noch weiter auszubauen, dem Lande eine selbst-  
ständige Regierung (in Form einer prinzipialen  
Regentschaft oder eines Ministeriums) zu geben,  
die ihren Sitz im Lande nehmen und dieses im  
Bundesrathe vertreten soll. Sicher ist, daß ein  
Land am besten im Lande selbst regiert wird, und  
es werden daher gewiß sowohl die Reichsregierung  
als der Reichstag den Elfaß-Lothringern so weit  
entgegenzukommen gern bereit sein, als es die eigen-  
artigen Verhältnisse nur immer gestatten.

### Politische Uebersicht.

Leipzig, 18. März.

Das wohl aber Gebähr von allen Factoren un-  
seres öffentlichen Lebens gewürdigte „Lagebü-  
cher“ wirft bis heute, nachdem es bereits zu den  
Lebten geworden ist, seinen Schatten in die poli-  
tische Diskussion. Fast scheint es, als solle es ge-  
legentlich wieder aufleben, um den Beweis zu  
liefern, daß der Reichskanzler ein einmal in  
Ausicht genommenes Ziel mit Zähigkeit erstrebt,  
unbeirrt von dem Widerstande, der ihm entgegen-  
gestellt wird. Indem wir des Weiteren auf die  
heutige parlamentarische Correspondenz  
verweisen, heben wir hier nur aus einem Artikel  
der amtlichen „Prov.-Corr.“ über die Ablehnung der  
Vorlage über die „Strafverwalt des Reichstags“  
folgenden Satz nach dem Wortlaute hervor:  
„Nun denn, — der Reichstag hat die ihm von  
der Regierung dargebotene Hand zur Befreiung  
eines schweren Mißstandes, zur folgerichtigen Er-  
gänzung der in dem Socialgesetz getroffenen  
Bestimmungen zurückgewiesen: es wird zunächst  
abzuwarten sein, ob er aus eigener Macht-  
vollkommenheit und aus dem Boden seiner  
Geschäftsordnung etwas schaffen kann, was dem  
bedürftigen Wünsche der Bevölkerung entspricht.  
Nur vor socialistischen Agitationen und Schuß  
gegen den Mißbrauch parlamentarischer Privilegien  
zu gewinnen.“  
Der Reichstag wird entschieden seine Pflicht  
nicht verflüchten und beschließen, was der eigenen  
Würde angemessen, auch zum Heile des Landes  
anschlagen soll: wirkliche Schutzmittel gegen  
den Mißbrauch der Redefreiheit. Hervorzuheben  
wollen wir, daß die Geschäftsordnungscom-  
mission, die unter Leitung des Präsidenten  
von Jordan bed mit der Angelegenheit betraut

ist, besteht aus: dem Abg. v. Bernuth als Vor-  
sitzendem, dem conservativen Abg. v. Seydewitz als  
dessen Stellvertreter, dem bayerischen Liberalen  
Fehren. v. Soben als Schriftführer. Außerdem  
sitzten in der Commission die bayerischen Abgeord-  
neten Freytag, Frey. v. Dm, Frey. v. Stauffen-  
berg, Ferner Dr. Harnier, Dr. Weigel, die Con-  
servativen Kademmann, Graf Bethusy-Huc, Dr. v.  
Schwarze und Schwender, der liberale Graf  
Praschna und der fortschrittliche Kreisgerichtsrath  
Kloß. Die genannten Persönlichkeiten bildegen bei  
allen Parteien für eine umsichtige und gerechte  
Behandlung der schwierigen Angelegenheit; man  
kann also trotz aller unsfriedlichen Zweifel der  
„Prov. Corr.“ einer befriedigenden Lösung der  
verwickelten Frage sicher sein.

Bei der Berathung des Antrags Schneeg-  
gangs, welche in der nächsten Woche im Reichs-  
tage stattfinden soll, wird der Abg. für Straß-  
burg, Cablé, Namens der Protestler eine Er-  
klärung vorlesen, welche dagegen Verwahrung ein-  
legt, daß Elfaß-Lothringen zum Statthalter einen  
Prinzen erhält, für den es die Kosten der Civil-  
liste aufzubringen haben würde! Eine ähnliche  
Erklärung wurde bereits im Landesausschuße von  
Elfaß-Lothringen abgegeben. Uebrigens werden  
sämmliche reichsständischen Abgeordneten, vielleicht  
mit Ausnahme der Liberalen, für den Antrag  
Schneegangs stimmen. Zur Sache selbst verweisen  
wir auf den Leitartikel.

Die Controverse zwischen dem Reichskanzler  
und dem Abgeordneten Vasker wirft nach dem  
hochgehenden Wogenschlage der Debatte ihre Wellen-  
kreise bis in die offizielle Presse. So citirt die  
allzeit dienstwillige, aus dem im preussischen Etat  
sicher gestellten Mitteln erhaltene „Provinzial-  
Correspondenz“ mit Bezug auf die in der Sonn-  
abend-Sitzung stattgehabte Erörterung zwischen  
dem Fürsten Bismark und dem Abg. Vasker die  
Erklärung des Ersteren bei Berathung der Straf-  
gesetznovelle im December 1875 und bemerkt dazu:  
„Es lag nicht der mindeste Anlaß vor, bei der  
jetzigen, rein belästigenden und nicht vorhergesehenen  
Anregung ganz derselben Gedanken irgendwelche  
verlethende oder conflictualistische auf Seiten des  
Kanzlers anzunehmen, — vielmehr konnte er das  
Angebot annehmen, daß die Erregung und der  
Confliction erst durch die Rede des Ab-  
geordneten Vasker in die Erörterung getom-  
men war.“

Wir wollen dem vom Herrn Minister Eulen-  
burg inspirierten Organe wenigstens den in neuerer  
Zeit angelohenen anständigen Ton nachrühmen;  
eine Eigenschaft, die einem Theile der preussisch-  
officiellen Presse bekanntlich — und zwar zum  
Schaden des Landes — nicht eben anhaftet.

Der Reichstag hat abermals ein Begrüßung  
begangen. Der Versuch eines schwebischen Abge-  
ordneten, Weltpolitik zu treiben, ist vollständig  
verunglückt. Die Bedeutung eines Antrages, dem  
die praktische Unbrauchbarkeit so auf der Stirn  
geschrieben steht wie dem auf allgemeine Abweisung,  
liegt wesentlich in der Art der Begründung.

Das, was der Abg. v. Bähler vorbrachte — so  
schreibt sehr treffend die „R. Z.“ — zeigte in seiner  
Dürftigkeit und in dem großen Mißverhältnis  
zwischen dem ausgedehnten Thema und der zu  
dessen Bewältigung vorhandenen Kraft, daß Selbst-  
erkenntnis die Rute Seite des Redners nicht ist.  
Ob er in der Beurtheilung der Verhältnisse  
glücklicher war, darüber wird sich der Leser  
seiner Urtheile leicht ein Urtheil bilden können.  
Das Recept, welches der Antragsteller vorschlug,

um seinem Plan die Durchführung zu sichern,  
erscheint uns als das Bedenklichste bei dem  
ganzen Vorgange. Herr von Bähler will dem Staat,  
der sich binnen drei Jahren der Entwaffnung nicht  
fügt — den Krieg erklärt wissen. Also Krieg um  
des Friedens willen! Das ist jedenfalls consequent;  
das wahrscheinlichste Ergebnis eines allgemeinen  
Friedenscongresses wäre voraussichtlich doch ein all-  
gemeiner Krieg. Fürst Bismark, welchem der  
Abg. v. Bähler die Ehre erwies hat, ihn zum  
Vollstrecker seiner Völkervergeltungspläne zu er-  
wählen, war nicht erschienen, um das Mandat in  
Eingang zu nehmen, und auch Graf Rolke, den  
der Redner wiederholt in das Spiel brachte, ver-  
hielt sich diesmal als „großer Schweiger“.

Die Organisation der Reichsbehörden  
ist um einen Schritt gefördert worden. Der Re-  
gierungs-Präsident in Schleswig Herr von  
Böttcher wird am 1. April in die Stelle des  
Unterstaatssecretairs des Reichs-  
amts eintreten. Der Posten war früher auch  
Herrn Dr. Michaelis, jetzigem Director der  
Finanzabtheilung des Reichskanzleramts, welche  
jetzt unter dem Titel „Schachant“ eine selbstständige  
Stellung erhält, angeboten, aber von demselben  
aus naheliegenden Gründen abgelehnt worden.  
Mit dem 1. April geht auch die Gewerbe-  
abtheilung des preussischen Handels-  
ministeriums auf den Präsidenten des Reichskanzler-  
amts als preussischen Minister für Handel und  
Gewerbe über, mit Ausschluß des Gewerbeschul-  
wesens, welches mit dem Cultusministerium ver-  
bunden wird. Von den Räten der Gewerbe-  
abtheilung treten die Herren Dr. Behrens-  
pennig und Dr. Rommel in den Verband  
des hiesigen Ressorts über.

Der Großherzog von Oldenburg wird zur  
Feier des Geburtstages des Kaisers am 21. d.  
M. Abends in Berlin erwartet. Der Fürst  
und der Erbprinz von Ruß jüngerer Linie treffen  
voraussichtlich schon Tags zuvor in der Kaiser-  
stadt ein.

Der „Staatsanzeiger für Württemberg“  
meldet den durch den König erfolgten Empfang  
des neuen preussischen Gesandten von Heyde-  
brand und der Elsa, welcher sein Beglaubigungs-  
schreiben überreichte. Dem jetzigen preussischen  
Gesandten, Baron von Magnus, wurde vom  
König eine Abschiedsaudienz erteilt, demselben ist  
das Großkreuz des Kronenordens verliehen worden.

Nach dem nunmehr vorliegenden vollständigen  
Zählungsergebnisse über die Reichstags-  
wahl im Wahlkreise Fulda-Heßfeld hat  
Graf Droste-Bischoffing (Centrum) 9124, dessen  
Gegencandidat Freiherr v. d. Tann 1900 Stimmen  
erhalten, der Ertere ist sonach gewählt.

Die beiden Obotriten-Staaten, Schwesin  
und Strelitz, treten natürlich bei den bestehenden  
mittelalterlichen Zuständen vielfach in Conflict  
mit der Reichsverfassung. Am einen Aus-  
gleich herzustellen, hat der vereinigte sogenannte  
Landtag der beiden Großherzogthümer Mecklen-  
burg am 10. ds. seine Ende December d. J. vor-  
läufig geschlossenen Sitzungen wieder in dem Städt-  
chen Malchin fortgesetzt. Der Zweck dieser  
außerordentlichen Session ist die Weiterberathung  
über die Ausführung der Bestimmungen des Reichs-  
tags hinsichtlich der am 1. October in das Leben  
tretenden Trennung der Justiz von der Ver-  
waltung. Da die bisher lebenslänglich ange-  
stellten und dazu als Patrimonialrichter ein-  
gesetzten von den ritterschaftlichen Gutbesitzern ab-  
hängigen Bürgermeister der Städte, welche die